



Kinderschutzkonzept

Stand März 2024

Inhalt

Einleitung	3
1 Leitbild	4
2 Menschenbild	6
3 Risiko- und Potentialanalyse	7
4 Personalverantwortung	9
5 Fortbildung	11
6 Verhaltenskodex und Ehrenkodex	12
7 Partizipation	13
8 Beschwerdeverfahren	15
9 Präventionsangebote	16
11 Interventionspläne	18
12 Verantwortung	20
13 Überlegungen zur Sexualpädagogik	22
14 Umgang mit Medien	24
Fazit und Ausblick	25
Anlagen	26
Quellen	27

Einleitung

"Kindeswohlgefährdung ist ja auch keine einfache *Gegebenheit* oder *Tatsache*, die man nur wahrzunehmen, zu erfassen und zu beschreiben bräuchte und dann darauf präventiv oder interventiv zu reagieren. Jede Aussage, bei einer bestimmten Situation handle es sich um eine *Kindeswohlgefährdung*, koppelt Beobachtungen an Bewertungen. Jede *Definition* stellt eine soziale Sinnkonstruktion dar, die Werturteile ins Spiel bringt, die selbst wieder historischen Veränderungen unterliegen, was man sich z.B. mit Blick darauf, wie unterschiedlich Kinder in der BRD und DDR aufwuchsen, verdeutlichen kann. Was in einer Gesellschaft, zu einer bestimmten Zeit, in einer bestimmten Schicht, unter bestimmten Umständen im Umgang mit Kindern als normal oder gefährdend angesehen wird und was nicht, ist Wandlungen unterworfen, ist grundsätzlich kontrovers und gilt nicht absolut. Obwohl gesellschaftliche Normen vorhanden sind, gibt es keinen absoluten Begriff von Kindeswohlgefährdung, so sehr man wünschen könnte, endlich eine allgemeine Definition zur Verfügung zu haben, um ein Geschehen oder eine Situation eindeutig als *gefährdend* zu kennzeichnen." (Kinderschutz-Zentrum Berlin: 2009, S. 29)

Liebe Kolleg_innen, Liebe_r interessierte_r Leser_in,

Juni 2023

das Zitat beschreibt eindrücklich, dass Kinderschutz – salopp formuliert – keine "einfache Sache" ist. Man kann Kinderschutz im weiten Verständnis als gesellschaftlichen Auftrag verstehen, Kindern bzw. Jugendlichen ein gelungenes Aufwachsen zu ermöglichen. Im engeren Sinne richtet es sich auf die Bearbeitung sorgenvoller Hinweise des kindlichen Wohles in konkreten Einzelfällen.

Das vorliegende Kinderschutz-Konzept ist ein erster Versuch, sich mit der verflochtenen Thematik auseinanderzusetzen und soll allen Pädagog_innen eine (vermeintliche) Handlungssicherheit ermöglichen. Wir verstehen das Konzept als Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer gesamten pädagogischen Arbeit, die im ständigen Wandel ist und regelmäßig aktualisiert werden muss.

Die folgenden dreizehn Schwerpunkte sind mit konkreten Indikatoren untersetzt, um das Konzept für die pädagogische Praxis umsetzbar und "lebendig" zu machen.

Für die kommenden Seiten wünschen wir eine kreative und gelassene Auseinandersetzung!

1 Leitbild

Der Omse e.V. ist Träger bildender- und kultureller Einrichtungen sowie Veranstalter und Anstifter von Projekten in den Bereichen Bildung, Kultur, Alltagsbewältigung, Freizeitgestaltung, Ökologie, Energie und Stadt(teil)entwicklung. In der Rahmenkonzeption des Vereins ist das Leitbild des Omse e.V. beschrieben, welches im Folgenden auszugsweise zitiert wird:

"Alle Mitarbeiter_innen, die im Omse wirken, setzen sich für eine Gesellschaft ein, die die Potentiale der Menschen als wichtigste Ressource anerkennt und diese zur Grundlage ihrer Entwicklung macht. Dazu gehört es Menschen zu ermutigen, ihre Individualität zu entfalten und Vielfalt als Bereicherung wahrzunehmen. Der Verein pflegt einen wertschätzenden Austausch, welcher darin besteht auf Menschen zuzugehen und ihre Äußerungen ernst zu nehmen, in dem man sich auf das Gegenüber einlässt und Offenheit und Neugierde bewahrt. Uns ist darüber hinaus bewusst, dass es verschiedene – durchaus auch gegensätzliche – Perspektiven gibt: Konflikte werden im Dialog gelöst. Jedoch distanzieren wir uns klar von fremdenfeindlichen und rassistischen Haltungen und diskriminierenden Äußerungen. Wir sehen unsere Verantwortung in der Reflexion von Konflikten im pädagogischen wie organisatorischen Alltag und in der Suche nach konstruktiven Lösungen. Erfolg und Fehler werden als Impuls für die Entwicklung unseres fachlichen Wissens und Handelns verstanden. Im Ringen um humanistische Werte als Basis für ein friedvolles Miteinander sind für uns Achtung, Toleranz, Respekt, Mitgefühl und das Recht auf freie Meinungsäußerung handlungsleitend. Mit all seinen Aktivitäten strebt der Verein das Ziel an, Lebensqualität und Gemeinsinn zu verbessern.

Für die ganzheitliche Bildung von Kindern bzw. Jugendlichen gibt es pädagogische Leitlinien, mit folgenden Zielen:

- Beteiligung von Kinder bzw. Jugendlichen
- Lebensweltorientierung
- Gestaltung einer anregenden Lernumwelt
- Reflexion und Austausch
- Zusammenarbeit mit den Familien" (Omse: 2022)

Im Sinne unseres Leitbildes verstehen wir Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der wir als Träger von Bildungseinrichtungen einen Beitrag zu einer kind- und familiengerechten Infrastruktur in Dresden Gorbitz und Klotzsche leisten wollen. Unsere Einrichtungen sollen für Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien verlässliche Orte sein:

Sichere Schutz- und Rückzugsräume für junge Menschen sowie Lernumgebung für Entfaltung. Wir wollen ein Bewusstsein schaffen, für schutzbedürftige junge Menschen, die besondere Erfahrungen wie Krieg und Flucht erlebt haben.

Wir respektieren und schätzen die vielfältigen familialen Hintergründe der Kinder bzw. Jugendlichen in unseren Einrichtungen. Uns ist bewusst, dass die Verletzung der kindlichen Integrität ein komplexes Geflecht aus soziokulturellen, familialen, individuellen und Krisenkontexten ist. Diese Hintergründe gilt es im Dialog zu verstehen, um unter Beteiligung aller Akteure passgenaue Hilfen zu finden - wir distanzieren uns von Kontrolle und Schuldzuweisungen.

-

¹ "Die Hintergründe, wie es in Familien zu Problemen kommt, sind nicht monokausal, also auf einzelne Ursachen, zurückzuführen. Vielmehr wird von einer multikausalen Bedingtheit von Kindeswohlgefährdungen ausgegangen. Das Geschehen resultiert aus dem Zusammenspiel und den Wechselwirkungen unterschiedlicher Faktoren, die wiederum auf unterschiedlichen Ebenen liegen können." (Biesel, Urban-Stahl: 2018, S. 137)

2 Menschenbild

Das Menschenbild des Omse e.V. ist in der Rahmenkonzeption des Vereins festgeschrieben:

- "Wir achten den Menschen in seiner Ganzheit
- Jeder Mensch ist einzigartig. Jede Einzigartigkeit braucht einen sozialen Rahmen und umgekehrt
- Jeder Mensch hat seine eigene Identität. Er hat das Recht, in der Weiterentwicklung seiner Identität hin zu einer weltoffenen, selbstkritischen und selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt zu werden
- Jeder Mensch braucht für die Weiterentwicklung seiner eigenen Identität die Möglichkeit, sinnliche und nicht sinnliche Erfahrungen v.a. in der Natur, im praktischen Tun und in der Gemeinschaft zu machen. Dafür nehmen wir uns Zeit.
- Wir sehen jeden Menschen als Kulturträger und –erneuerer. Wir leben kulturelle Vielfalt.
- Gleichwürdige Beziehungen zwischen den Menschen sind die wesentlichste Grundlage für ein gelungenes Miteinander, für gelungene Bildung und Potentialentfaltung

Dementsprechend begegnen und begleiten wir den Menschen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir begreifen uns als lernende Organisation und entwickeln uns weiter. Dabei möchten wir Gelungenes bewahren und offen sein für Neues." (Omse: 2022)

Das Kinderschutz-Konzept soll dabei ein möglicher Orientierungsrahmen für Mitarbeiter_innen des Omse e.V. sein, welches vor allem das Verstehen der familialen Situation des Kindes, den Dialog aller Akteure und die solidarische Hilfe eines belasteten und in Not befindlichen Kindes und dessen Familie in den Blick nimmt.

3 Risiko- und Potentialanalyse

In Begleitung des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e.V. entstand zu Beginn des Ausformulierens des Kinderschutz-Konzeptes eine Risiko- und Potentialanalyse, an der alle Einrichtungen des Vereins teilgenommen haben. Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der sowohl an interne und externe Mitarbeiter_innen sowie an Kinder bzw. Jugendliche und Eltern gerichtet wurde. Neben der Befragung fanden Hospitationen in den Einrichtungen statt. Die Ergebnisse wurden in den Einrichtungen vorgestellt und dienen nun als Grundlage für das weitere fachliche Arbeiten.

Omseübergreifend wurde der wertschätzende Umgang mit Kindern bzw. Jugendlichen zurückgemeldet. Ebenso wurde beobachtet, dass Konflikte aufmerksam auf Augenhöhe der Kinder bzw. Jugendliche begleitet werden. In allen Einrichtungen ist die Förderung der Selbstständigkeit ein wichtiges Anliegen. Neben den Potentialen sind folgende Risiken beschrieben wurden, welche für die weitere Arbeit relevant sind:

- Fortbildung zum Kinderschutz und den Handlungsleitfäden (entweder für den gesamten Verein oder die jeweiligen Einrichtungen und Projekte)
- Fortlaufendes Angebot einer Fortbildung zum Kinderschutz (bspw. Alle zwei Jahre)
 für Mitarbeitende
- Erarbeitung von Dokumentationshilfen für grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe von Fachkräften gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen
- Kindgerechte Beschwerdewege für Kinder bzw. Jugendliche mit Rückmeldung, was mit ihrer Beschwerde passiert
- Transparente Beschwerdewege für Eltern
- Transparenz von Präventionsangeboten für Eltern und Mitarbeitende
- Hausordnung: Für wen gilt die Hausordnung? (Erarbeiten mit Kindern bzw. Jugendlichen, Mitarbeitenden, Eltern)
- Personalverantwortung: Einführung in den Kinderschutz bzw. das Kinderschutz-Konzept bei Neueinstellung im Einarbeitungsprozess
- Umsetzung der Kinderrechte den Eltern mitteilen

Indikatoren

- Die Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse werden in jeder Einrichtung in einem regelmäßigen Prozess reflektiert. Den Prozess begleitet die Einrichtungsleitung und die Fachberatung.
- Die Ergebnisse der omseübergreifenden Risiko- und Potentialanalyse werden in einem regelmäßigen Prozess reflektiert. Den Prozess begleitet die Fachberatung.

Das Konzept zum Kinderschutz wird alle zwei Jahre durch die Kinderschutzgruppe überarbeitet.

4 Personalverantwortung

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses:

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden alle potentiellen Omse – Mitarbeiter_innen

auf das Leit- und Menschenbild des Vereins sowie das Kinderschutz-Konzept hingewiesen

und belehrt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen Mitarbeiter_innen, Prakti-

kant_innen und Ehrenamtlichen, die alleine ein Angebot mit Kindern bzw. Jugendlichen

durchführen, dem Arbeitgeber vorgezeigt. Ein vereinsinterner Ehrenkodex dient einerseits

zur Sensibilisierung und andererseits zur konkreten Verpflichtung, dem Thema "Kinder-

schutz" wachsam zu begegnen.

Die neuen Mitarbeiter_innen werden zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zu allen Belangen

rund um das Thema "Kinderschutz" aufgeklärt, belehrt und damit eingearbeitet.

Indikatoren

• Beim Einstellungsverfahren werden die Mitarbeitenden zum Kinderschutz belehrt

Das erweiterte Führungszeugnis wird vorgezeigt und eingesehen

Der Ehrenkodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben

In der pädagogischen Arbeit:

Pädagogische Fachkräfte sollen sich als Lernende verstehen, die im Dialog über ihr pädago-

gisches Handeln nachdenken und dieses reflektieren. Dafür ermöglicht Leitung in der kon-

kreten pädagogischen Arbeit Kleinteam-Absprachen, Dienstberatungen und kollegiale Fall-

beratungen.

Jede Einrichtung verfügt über einen Kinderschutzbeauftragten, der in seiner/ihrer besonde-

ren Aufgabe das Thema "Kinderschutz" im pädagogischen Alltag der jeweiligen Einrichtung

im Blick hat, einbringt und regelmäßig zur Diskussion stellt:

- Kinder- und Familientreff: Diana Hein

- Kita "Gorbitzer Frütchen": Claudia Gorgas

- Kita "Kümmelkrümel": Kathrin Otto

- Kita "Wirbelwind": Bettina Schmidt

- Kita "Löwenzahn": Annemarie Palm

- Kita "Koboldland": Stefanie Schäfer

Darüber hinaus steht den Pädagogischen Fachkräften, der Leitung sowie den Kinderschutzbeauftragten die Fachberatung zur Verfügung.

Im Sinne eines regelmäßigen Austausches wird ein Einrichtungsübergreifender Kurs verpflichtend für die Pädagogischen Fachkräfte angeboten, sich mit dem Thema "Kinderschutz" auseinanderzusetzen. Dieser findet im Charakter eines "1.Hilfe – Kurses" alle zwei Jahre statt.

Je nach Bedarf und Themen der Einrichtungen werden die Fachkräfte dazu aufgefordert regelmäßige Fortbildungen zu besuchen. Die Verantwortlichkeit obliegt der jeweiligen Leitung.

- Pädagogische Reflexionen werden sowohl von den Pädagogischen Fachkräften eingefordert als auch von der Leitung gesetzt und moderiert
- Für den fachlichen Austausch gibt es regelmäßige Kleinteamabsprachen, Dienstberatungen und Kollegiale Fallberatungen
- Es gibt einen Kinderschutzbeauftragten in jeder Einrichtung, der seine/die ihre Rolle und Aufgaben wahrnimmt und ausführt
- Es gibt eine Fachberatung, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht
- Alle P\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte nutzen die Angebote von Fortbildungen zur fachlichen Weiterentwicklung

5 Fortbildung

Je nach Bedarf der pädagogischen Arbeit und des Handlungsfeldes werden die Pädagogischen Fachkräfte zu verschiedenen Fortbildungen mit Themen in Bezug auf Kinderschutz aufgefordert und zur Teilnahme angeregt (bspw. Kindliche Sexualität und Sexualverhalten, Kindeswohlgefährdung §8a, Grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, Kinderrechte etc.). Die Verantwortung zu Themen und Teilnahme der Fortbildung hat die Leitung der jeweiligen Einrichtungen.

Neben individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten findet wie bereits angeführt einrichtungsübergreifend, alle 2 Jahre, eine Inhouse-Fortbildung zum Thema "Kinderschutz" statt. Themen dieses Formates sind unter anderem:

- Rahmung Kinderschutz
- Einführung in den Dresdner Kinderschutzordner
- Fallwerkstatt mit Nutzung des Ampelbogens
- Netzwerkpartner_innen im Sozialraum

Die Kinderschutzbeauftragten der jeweiligen Einrichtungen verpflichten sich, dem Thema "Kinderschutz" fachlich und aktuell gerecht zu werden – dazu gehört auch, regelmäßig an der Kinderschutzgruppe teilzunehmen.

- Fortbildungen werden als Weiterentwicklung von p\u00e4dagogischen Prozessen verstanden und von den P\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften genutzt.
- Es findet f\u00fcr alle P\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte alle zwei Jahre ein omseinternes "Kinderschutz-Seminar" statt
- Es gibt eine omseübergreifende "Kinderschutzgruppe", die sich an den Bedarfen aller Einrichtungen orientiert und "Kinderschutz" für den Verein praxisnah (weiter)denkt (Turnus 1x im Quartal

6 Verhaltenskodex und Ehrenkodex

Allen Mitarbeiter_innen ist der Ehrenkodex des Omse e.V. bekannt und sind für das Thema ,Kinderschutz' sensibilisiert.

Ein Verhaltenskodex für die pädagogische Praxis wird angestrebt.

- Der Ehrenkodex wird genutzt und regelmäßig aktualisiert
- Ein Verhaltenskodex wird entwickelt

7 Partizipation

Partizipation verstehen wir als tragendes Element unserer pädagogischen Arbeit – die Stärkung und Erfahrung von Selbstwirksamkeit junger Menschen ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Dieses Element ist in unserer Arbeit handlungsleitend und bedarf stets einer fachlichen Reflexion.

Jede Einrichtung verfügt über ein Repertoire und Verständnis wie 'Partizipation' im Alltag gelebt wird.

Neben der Mitbestimmung im Alltag verfügt jede Einrichtung über formelle Beteiligungsmöglichkeiten, in dem sich Kinder bzw. Jugendliche einbringen können (bspw. Kinderrat, Schülerrat, Schulsprecher, Schulkonferenzen etc.).

In Form von Projekten werden die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention mit Kindern bzw. Jugendlichen pädagogisch aufge- und bearbeitet. Dabei soll für junge Menschen und deren Familien sichtbar sein: Wie kann ich mich beteiligen? Wo kann ich mich einbringen?

Ein Beschwerdeverfahren dient als formeller Handlungsleitfaden, um die eigene Position weiterhin zu vertreten, die an anderer Stelle bereits an Grenzen gestoßen ist.

Eltern

Neben dem Fokus auf die Zielgruppe unserer Arbeit – junge Menschen – soll an dieser Stelle noch einmal die besondere Bedeutung der Sorgeberechtigten hervorgehoben werden. Es ist uns ein hohes Anliegen die familialen Hintergründe der uns anvertrauten Kinder bzw. Jugendlichen zu verstehen und wertzuschätzen. Dafür ist die Beteiligung der Eltern unabdingbar. Wir erkennen vielfältige Lebensentwürfe und –Situationen an, respektieren diese und bewerten diese nicht. Im Falle einer Gefährdung des Kindeswohles durch das häusliche Umfeld sind wir – gerade deshalb - um die Beteiligung aller Akteure um einen transparenten Prozess bemüht. Wir sind überzeugt, dass sich eine passgenaue Hilfe für und mit den Familien nur im Dialog, mit weiteren Netzwerkpartner_innen finden lässt.

- Jede Einrichtung hat ein reflektiertes Verständnis/Bild wie Beteiligung junger Menschen gelebt wird
- Es gibt in jeder Einrichtung formelle Beteiligungsmöglichkeiten, die auf den Entwicklungsstand der Kinder bzw. Jugendlichen angepasst sind
- Die Kinderrechte werden kreativ thematisiert
- Es gibt in jeder Einrichtung und im Verein ein Beschwerdeverfahren (siehe Kapitel 8)
- Die Kooperation mit Eltern ist beteiligungsorientiert und wertschätzend auch in konfliktreichen Dynamiken

8 Beschwerdeverfahren

Im Sinne unseres Leit- und Menschenbildes nehmen wir "Störungen" als eine Irritation bereichernd wahr, aus der wir lernen können. "Fehler" verstehen wir als eine Form der Entwicklung an der wir wachsen. Junge Menschen sollen im Sinne einer gelungenen Beteiligung ihre Belange und Wünsche kundtun – auch und obwohl sie mit ihrer Position bei der pädagogischen Fachkraft an ihre Grenzen stoßen. Diese Anliegen müssen von den Pädagog_innen im passenden Format begleitet werden (bspw. im Alltag oder im Kinder-/Schülerrat). Es bedarf dafür einer besonderen Sensibilität (Haltung), als auch strukturellen Rahmenbedingungen (formelle Beschwerdewege wie bspw. Gewählte Vertrauenspersonen, Beschwerdebriefkasten etc.). Auf die kognitiven Fähigkeiten im Beschwerdeverfahren sowie andere Besonderheiten junger Menschen wie bspw. Sprachbarrieren werden beachtet und im Prozess darauf Bezug genommen.

Für Kinder bzw. Jugendliche und deren Eltern gibt es ein jeweils einrichtungsspezifisches Beschwerdeverfahren. Es ist kindgerecht, transparent und unbürokratisch ausgearbeitet: Was passiert mit meiner Beschwerde? Wo wende ich mich als nächstes hin? Wie lange dauert der Bearbeitungszeitraum?

Über die Einrichtungen hinaus gibt es für alle Beteiligten des Omse e.V., ob junge Menschen, Eltern oder Fachkraft die Möglichkeit sich mit dem jeweiligen Belangen zu äußern (siehe Anhang):

- Beschwerdeverfahren in der Einrichtung, im Team, in der Gruppe/Klasse
- Beschwerdeverfahren im Verein
- Beschwerdeverfahren über den Verein hinaus

- Es gibt in jeder Einrichtung ein Beschwerdeverfahren für Kinder bzw. Jugendliche und Familien, das auf die Besonderheiten der Zielgruppe eingeht (Sprachen, Kommunikationsweg, Visualisierung, Ansprechpartner_innen etc.)
- Es gibt ein omseübergreifendes Beschwerdeverfahren

9 Präventionsangebote

Als festen Bestandteil von Prävention verstehen wir einerseits das sensible Wahrnehmen des Kindes in seinen Themen und Entwicklungen. Dafür verfügt jede Einrichtung über ein standardisiertes, ressourcenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument, um das Kind mit seinen Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben systematisch zu erfassen.

Zum anderen haben wir uns gemeinsam darüber verständigt, dass wir als Arbeitsinstrument zur Erfassung von Entwicklungsabweichungen die "Grenzsteine der Entwicklung" in allen Kitas einführen und nutzen. Die "Grenzsteine" werden im Rahmen des Instrumentes für das jeweilige Kind angewendet und pädagogische Ableitungen getroffen. Im Falle von Abweichunen erfolgt ein Gespräch mit den Eltern sowie im Team, um das weitere Prozedere zu besprechen.

Ein weiteres Element unserer präventiven Arbeit ist Mitbestimmung und die damit einhergehende Stärkung der Selbstwirksamkeit eines Individuums als mündiger Akteur: Es geht um die Ermöglichung vielfältiger Beteiligungsformen, die Position der jungen Menschen zu stärken und das Machtgefälle zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bzw. Jugendlichen zu verringern. Wir begegnen den Themen der Kinder bzw. Jugendlichen mit hoher Sensibilität und wissen als pädagogische Fachkraft darum, wo unangenehme Themen ohne Angst und Schuldzuweisung angesprochen werden können.

Dafür wird unter den Kolleg_innen eine offene Teamkultur gestaltet, in der es nicht zu Stigmatisierungen und Tabuisierungen kommt. Neben der breiten Aufstellung des Teams gibt es in der Arbeit einen "sicheren" Rahmen für Austausch und Reflexion: Dienstberatungen, kollegiale Fallberatungen, Mitarbeiter_innengespräche, Supervision und Fortbildungen. Die Kinderschutzbeauftragten und die Leitung haben dafür eine besonders sensible Rolle inne: Ihre dialogische Grundhaltung, ihr fachspezifisches Wissen und ihr sozialpädagogisches Können rund um das Thema Kinderschutz.

Mit Familien können in Eltern- und Entwicklungsgesprächen sowie in Elternabenden Kinderschutzsensible Themen angesprochen werden (Körperwahrnehmung, Drogen- und Medienkonsum etc.).

Besonders folgende Themen/Bausteine sind für uns im Umgang mit Prävention wichtig: Kinderrechte, Umgang mit Medien, Handlungsleitlinien für Grenzverletzendes Verhalten ("Mein Körper"), Handlungsfähigkeit in Gefahr ("Stop", Hilfe suchen), Sexualpädagogik für Kinder bzw. Jugendliche und Fachkräfte. Diese Themen werden sowohl einrichtungsspezifisch als auch vereinsintern bearbeitet.

- Jede Einrichtung nutzt in regelmäßigen Abständen ein systematisches Beobachtungsund Dokumentationsinstrument mit ressourcenorientierten Fokus
- Jede Kita nutzt die "Grenzsteine der Entwicklung" zur Erfassung von Entwicklungsbeeinträchtigungen
- Beteiligung wird in den Einrichtungen gelebt, um die Themen der Kinder bzw. Jugendliche p\u00e4dagogisch zu begleiten
- Die Teamkultur wird als Vorbild für die Kindergruppe verstanden
- Es gibt für Fachkräfte genügend Räume und Zeiten für Reflexion
- Es gibt für Eltern genügend Gesprächsmöglichkeiten (Eltern- und Entwicklungsgespräche, Elternabende)
- Besonders sensible Themen sind einrichtungsspezifisch und/oder vereinsintern bearbeitet

11 Interventionspläne

An dieser Stelle sei noch einmal die zentrale Bedeutung einer sensiblen Prävention benannt, die auf einer feinfühligen und dialogischen Wahrnehmung des jungen Menschen, dessen Entwicklung und dem familialen Kontext beruht. Dafür bedarf es genügend Formate für Austausch und Absprachen im Team.

Sind die Anlässe von Sorge dokumentiert und im Team reflektiert ist das Suchen eines Gesprächs unabdingbar: Je nach Entwicklung des Kindes ist die Perspektive des jungen Menschen ebenso unerlässlich wie die der Sorgeberechtigten.

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist der 'Dresdner Kinderschutzordner' als Handlungsleitlinie und Orientierungsrahmen zu nutzen.²

Als systematisches Aufnehmen und Bearbeiten von Sorgen ist die Kollegiale Fallberatung ein Instrument, welches in der jeweiligen Einrichtung und omseübergreifend etabliert ist. Die Einrichtungsleitungen und Kinderschutzbeauftragten sind für die adäquate Begleitung des Prozesses verantwortlich. Bei Bedarf können die Insofern erfahrenen Fachkräfte des Vereins sowie die Fachberatung als weitere Ressource und Unterstützung jederzeit hinzugezogen werden.

- Die Pädagog_innen nutzen Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente, um die Beobachtungen/Sorgen des Kindes systematisch festzuhalten
- Die P\u00e4dagog_innen reflektieren ihre Sorgen gemeinsam
- Die Kollegiale Fallberatung wird als Instrument für p\u00e4dagogische Fragestellungen –
 besonders im Hinblick von Kinderschutz genutzt
- Die P\u00e4dagog_innen beteiligen die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien im Prozess
- Die Pädagog_innen kennen und nutzen den ,Dresdner Kinderschutzordner'

² Eine weitere Handreichung zur systematischen und dialogischen Erfassung der Sorge ist der Familienuntersuchungsrahmen (FUR, Kronberger Kreis e.V.), siehe Weiterführendes.

- Die Leitung sowie die Kinderschutzbeauftragten begleiten den Prozess
- Alle Mitarbeitenden wissen um die insofern erfahrenen Fachkräfte des Vereins und der Fachberatung und nutzen diese
- Das Jugendamt und weitere relevante Netzwerkpartner_innen werden bei Bedarf hinzugezogen

12 Verantwortung

Als Träger von Bildungseinrichtungen sind wir uns als Pädagog_innen der Verantwortung der uns obliegenden jungen Menschen bewusst. Wir verstehen uns als Wegbegleiter_innen eines jeden Kindes es wachsam, zugewandt und verständnisvoll in der individuellen Entwicklung zu unterstützen. Den verlässlichen Ort schaffen wir als pädagogische Fachkräfte für das Kind und dessen Familie.

Neben unserer Zielgruppe, junge Menschen und deren Familien, verstehen wir die Mitarbeiter_innen des Vereins als aktive Gestalter_innen ihres Arbeits(um)feldes, die um ihre Verantwortung wissen und diese vor allem nutzen. Mitbestimmung und Eigenverantwortung sind zentrale Anliegen, um die Fachkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit, aber auch im Team und im Verein zu stärken.

Die Verantwortlichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen, mit Leitung und/oder Kinderschutzbeauftragten sowie innerhalb des Trägers, sind allen Mitarbeiter_innen bekannt. Ein Organigramm veranschaulicht die Rollen der einzelnen Positionen und gibt einen Überblick über die Aufgaben (siehe Anhang).

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist jedem Mitarbeitenden die Bearbeitung des Falls und der Dokumentation bewusst und verfügt über das Wissen des weiteren Prozesses ('Dresdner Kinderschutzordner').

Die Kinderschutzgruppe trägt durch die Fachberatung als moderierendes Element zur Weiterentwicklung des vereinsinternen Kinderschutz-Konzeptes und zur konkreten Implementierung in die pädagogische Praxis maßgeblich bei.

- Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer verantwortungsbewussten Rolle bewusst
- Die Fachkräfte werden als Mitarbeiter_innen des Vereins geschätzt.
- Es gibt ein Organigramm, was die verschiedenen Rollen anschaulich darstellt
- Das Prozedere im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist den Pädagog_innen bekannt und wird genutzt

- Alle Pädagog_innen wissen, an wen sie sich wenden müssen und sind sich der Verpflichtung dessen bewusst (Ansprechpartner_in)
- Es gibt eine Kinderschutzgruppe im Verein

13 Überlegungen zur Sexualpädagogik

In der Diskussion um Kindeswohl sind wir uns dem sensiblen Thema rund um "Sexualität" bewusst. Wir leben eine Kultur der Vielfalt: Es ist normal, unterschiedlich zu sein. Auch sexuelle Orientierung, die Interpretation von Geschlecht und Familienformen sind bunt und vielfältig. Wir nehmen wahr, dass das Zusammenleben durch unterschiedliche Zuschreibungen geprägt ist und reflektieren als pädagogische Fachkräfte diese.

Psychosexuelle Entwicklung und Begleitung von Kindern bzw. Jugendlichen: Respektvoll und altersangemessen

Die Kinder erfahren in unseren Einrichtungen Akzeptanz, Geborgenheit, Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit und haben die Möglichkeit ihre Welt sinnlich zu erleben.

Wir fördern eine positive Einstellung zum eigenen Körper und unterstützen Kinder bzw. Jugendliche darin, sich in ihrer Einzigartigkeit zu begreifen: So wie ich bin, bin ich richtig.

Als Fachkräfte achten wir die Grenzen und die Intimität der Kinder bzw. Jugendlichen und begreifen (Kindliche) Sexualität als schön und privat.

Wir sprechen altersangemessen mit Kindern bzw. Jugendlichen über Sexualität: Alles was gesagt wird, muss stimmen, aber man muss nicht alles sagen, was man weiß.

Im Gespräch benutzen wir angemessene Worte und benennen Geschlechtsorgane ebenso korrekt wie auch andere Körperteile.

Bücher und andere Materialien dienen zur Unterstützung der pädagogischen Begleitung.

Nähe und Distanz

Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Fachkraft und Kind bzw. Jugendlichen setzt ein sensibles Wahrnehmen und Beachten der verbalen und non-verbalen Zeichen voraus (bspw. Maß an Körperkontakt).

Eine offene Kommunikation ermöglicht einen vertrauensvollen Rahmen für Kinder bzw. Jugendliche, in dem sie sich sicher fühlen und über ihre eigenen Themen und Erfahrungen sprechen können – und Fragen stellen können.

Grenzverletzendes Verhalten

Übergriffiges (sexualisiertes) Handeln wird in keiner Form akzeptiert. Es gibt einen Handlungsleitfaden (Übergriff zwischen Kindern bzw. Jugendlichen; Übergriff zwischen Erwachsenen und Kind bzw. Jugendlichen), der von Pädagoginnen genutzt wird.

- Die Einrichtungen verfügen über ein gemeinsames, reflektiertes Verständnis von Sexualpädagogik: Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag, Rolle der Fachkraft, Reflexion der (eigenen) Grenzen etc.
- Es gibt ein sexualpädagogisches Konzept
- In jeder Einrichtung achten wir auf eine möglichst paritätische Besetzung
- Es gibt für jedes Kind bzw. Jugendlichen einen (Bezugs)Pädagogen (Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeit etc.), dem es sich anvertrauen kann
- Das Beschwerdeverfahren ist umgesetzt
- Handlungsleitfäden bei übergriffigen Verhalten von Seiten der Kinder bzw. Jugendlichen und Erwachsenen werden genutzt

14 Umgang mit Medien

Digitale Medien sind aus der Lebenswelt junger Menschen nicht mehr weg zu denken. Umso selbstverständlicher sollte es sein, dass sich die Digitalisierung auch in pädagogischen Einrichtungen niederschlägt. Das bedeutet "neue Medien" im pädagogischen Alltag sinnvoll und altersangemessen einzubringen. Pädagogische Fachkräfte sollten sich in diesem Zusammenhang als ein bewusstes Vorbild verstehen, welches einen sicheren Medienumgang in seinem/ihrem Leben integriert. Dies beinhaltet auch, sich mit den (unterschätzen) Gefahren, aber auch den Möglichkeiten, die durch die Nutzung der Medien auftreten, auseinanderzusetzten und diese richtig einordnen zu können. Neben gesundheitlichen Schädigungen, wie einer schlechten Haltung, Kurzsichtigkeit und Bewegungsmangel, die durch eine (übermäßige) Mediennutzung auftreten können, sind auch die psychischen Belastungen nicht zu unterschätzen, besonders, wenn Kinder bzw. Jugendliche das Erfahrene nicht einordnen können.

Dahingehend ist ein begleitender Rahmen durch die Mitarbeitenden der Einrichtungen zu schaffen, um den kritischen Umgang und das Hinterfragen der Informationen zu fördern. Neben dem kritischen Konsumieren (Filtern von Informationen) sollen potentielle Gefahren thematisiert werden, wie bspw. Cybermobbing oder Grooming. Das online "Erlebte" soll innerhalb der Peer-Gruppe (spielerisch) reflektiert werden.

Um Fachkräfte im Umgang mit Medien zu stärken bedarf es Weiterbildungen, die durch Leitung und/oder Fachberatung koordiniert werden kann.

- "Neue Medien" haben im p\u00e4dagogischen Alltag einen ad\u00e4quaten Platz und werden von Kindern bzw. Jugendlichen altersangemessen genutzt
- Die P\u00e4dagog_innen sind Vorbilder in der Nutzung von Medien und wissen um die M\u00f6glichkeiten und Gefahren
- Pädagog_innen begleiten Kinder bzw. Jugendliche im kritischen Umgang mit Medien sowohl virtuell als auch reell
- Fachkräfte nutzen Weiterbildungen zum Thema "Neue/Digitale Medien"

Fazit und Ausblick

Das Ausformulieren des Kinderschutz-Konzeptes gilt als erster Versuch Kinderschutz praxisnah und konkret zu thematisieren. Durch die Indikatoren sind direkte Verabredungen für alle Mitarbeitenden, Kinderschutzbeauftragten, Leitungen und Fachberatung abgeleitet (siehe Anhang).

Es handelt sich hierbei um eine prozesshafte, langfristige Qualitätsentwicklung, die an den Themen und Herausforderungen der jeweiligen Einrichtungen und dessen Team ansetzt. Die Aufgabe der Fachberatung ist es, diese Bedarfe zu moderieren und zu bündeln sowie das Kinderschutz-Konzept als solches regelmäßig zu aktualisieren.

Neben der alltäglichen, pädagogischen Implementierung kann als Höhepunkt der diesjährige Mitarbeiter_innenfachtag (September 2023) zum Thema "Kinderschutz" benannt werden, der mit vielfältigen Workshops einen Beitrag zum eher theoretischen Konzept leisten soll.

Anlagen

Organigramm Omse e.V.

"W:\ALLGEMEIN\VEREINSPAPIERE\04 ORGANIGRAMM\Organigramm A3 2016.pdf"

Omse - Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohl

W:\ALLGEMEIN\FACHAUSTAUSCH\KINDERSCHUTZKONZEPT\Handlungsleitfäden Omse\Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (203.2 270.93...pdf

Omse - Handlungsleitfäden bei übergriffigem Verhalten (Kind – Kind, Erwachsene – Kind)

"W:\ALLGEMEIN\FACHAUSTAUSCH\KINDERSCHUTZKONZEPT\Handlungsleitfäden Omse"

Risiko- und Potentialanalyse vom Deutschen Kinderschutzbund e.V. zur Weiterarbeit (2022)



Mögliche Bausteine und Themen der Weiterarbeit:

- Fortbildung zum Kinderschutz und den Handlungsleitfäden (entweder für Omse e.V. oder die jeweiligen Einrichtungen und Projekte)
- Fortlaufendes Angebot von einer Fortbildung zum Kinderschutz (z.B. alle zwei Jahre) für neue Mitarbeitende.
- Erarbeitung von Dokumentationshilfen für grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe Fachkraft gegenüber Kind.
- o Kindgerechte Beschwerdewege für Kinder mit Rückmeldung, was mit ihrer Beschwerde passiert
- o Transparente Beschwerdewege für Eltern
- o Transparenz von Präventionsangeboten für Eltern und Mitarbeitenden
- Hausordnung für wen gilt die Hausordnung, möglicherweise mit Kindern, Mitarbeitende und Eltern erarbeiten.
- Personalverantwortung: Einführung in den Kinderschutz bzw. das Kinderschutzkonzept bei Neueinstellung im Einarbeitungsprozess
- o Die Umsetzung der Kinderrechte den Eltern mitteilen

Quellen

Biesel, Kay; Urban-Stahl, Ulrike (2018): Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim Basel (Beltz Juventa).

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. Fuldaer Verlagsanstalt GmbH & Co. KG

Omse (2022): Konzeption. Omse e.V. – Verein für Lebenskultur und Gemeinsinn.

Weiterführendes und Wissenswertes

Gedik, Kira; Wolff, Reinhart; Stadtjugendamt Erlangen (Hrsg.) (2018): Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Leverkusen (Verlag Barbara Budrich).

Jugendamt Dormagen; Wolff, Reinhart (2011): Dormagener Qualitätskatalog der Kinderund Jugendhilfe – Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung. Leverkusen (Verlag Barbara Budrich).

Familienuntersuchungsrahmen (FUR), Kronbergerkreis e.V.

W:\ALLGEMEIN\FACHAUSTAUSCH\KINDERSCHUTZKONZEPT\Kindeswohlge-fährdung\Familienuntersuchungsrahmen_Entwicklungswege.pdf